

Überlegungen und Vorschläge für morgen

Aus der Arbeit unserer Fachausschüsse

Christa Hasenclever,
Bonn

»Stellungnahme zu allen Fragen der Wohlfahrtspflege in der Öffentlichkeit und ihre wissenschaftliche Durchdringung« — so lautete eine der sechs Hauptaufgaben, die sich die Arbeiterwohlfahrt bereits 1919 in ihren ersten Richtlinien gesetzt hatte (Juchacz-Heymann, S. 22). So war der Hauptausschuß der Arbeiterwohlfahrt schon an der Schaffung der großen Wohlfahrtsgesetze der zwanziger Jahre — insbesondere der Fürsorgepflichtverordnung von 1924 und dem Reichsjugendwohlfahrtsgesetz (RJWG) von 1922 — mit grundlegenden Vorarbeiten beteiligt, deren Ergebnisse unmittelbar über Marie Juchacz und andere Abgeordnete im Hauptausschuß in die parlamentarische Gesetzgebungsarbeit einfließen.

Fachkommissionen von 1920 bis 1933

Bereits im ersten Jahr nach der Gründung beschäftigte sich der Hauptausschuß in seinem Sachverständigenbeirat mit grundsätzlichen Fragen und Problemen der Wohlfahrtspflege und der Gesetzgebung sowie mit dem Verhältnis öffentlicher und freier Wohlfahrtspflege in ausführlichen Ausspra-

chen, die durch grundlegende Referate von Helene Simon und Hans Caspari eingeleitet wurden. Auf der zweiten Reichskonferenz am 4.1.1925 wurden aus dem bisherigen Sachverständigenbeirat folgende zehn Fachkommissionen gebildet, deren Vorsitz hervorragenden Fachkennern anvertraut wurde:

1. Organisation der Arbeiterwohlfahrt
Vorsitz: Frau Elfriede Ryneck
2. Organisation der Wohlfahrtspflege bei den Selbstverwaltungskörperschaften
Vorsitz: Landeshauptmann Dr. Hans Caspari
3. Allgemeine Fürsorge
Vorsitz: Frau Ministerialrat Dorothea Hirschfeld
4. Jugendwohlfahrt
Vorsitz: Stadtrat Dr. Walter Friedländer
5. Kindererholungsfürsorge
Vorsitz: Stadtarzt Dr. Silberstein
6. Anstaltswesen
Vorsitz: Frau Elisabeth Kirschmann-Röhl, MdL
7. Sozialhygiene
Vorsitz: Frau Adele Schreiber-Krieger

8. Sozialpolitik

Vorsitz: Frau Louise Schroeder, MdR

9. Ausbildung (beruflich und ehrenamtlich)

Vors.: Fr. Regierungsrat Hedwig Wachenheim

10. Ausschuß für literarische Arbeiten und Archivwesen · Vorsitz: Frau Siddy Wronsky

Die Zahl der Fachkommissionen wechselte in den folgenden Jahren offenbar mehrfach; in den Jahrbüchern des Hauptausschusses 1930 und 1931 wird sie mit acht angegeben. Die »Arbeiterwohlfahrt«, eine ab 1926 monatlich zweimal erscheinende Zeitschrift von hohem Rang, berichtet nur gelegentlich über die Arbeit der Fachkommissionen und ihrer zahlreichen Unterkommissionen, deren allein die Fachkommission »Sozialhygiene« zeitweise acht aufwies (»Arbeiterwohlfahrt«, 1926, S. 27). Wie wichtig für die Arbeit der Fachkommissionen der Ausschuß für literarische Arbeiten und Archivwesen gewesen sein muß, dem die Leiterin des Archivs für Wohlfahrtspflege in Berlin, Siddy Wronski, vorstand, zeigt die Tatsache, daß schon 1924 im Hauptausschuß der Arbeiterwohlfahrt täglich etwa 120 Zeitungen durchgesehen (Juchacz-Heymann S. 48) und 1928 von 125 laufend eingehenden Fachzeitschriften die Rede ist (»Arbeiterwohlfahrt«, 1928, S. 436 ff.).

Mit welchen Themen beschäftigten sich nun die Fachkommissionen des damaligen Hauptausschusses der Arbeiterwohlfahrt? Damals wie heute waren es aktuelle Tagesfragen und Probleme von grundsätzlicher Bedeutung. Das ist aus den Veröffentlichungen, insbesondere aus der Zeitschrift »Arbeiterwohlfahrt«, oft nur dadurch zu ersehen, daß sich die Vorsitzenden der Fachkommissionen zu sozialen Zeitfragen grundsätzlich äußern, daß unmittelbare Eingaben der Arbeiterwohlfahrt oder

solche der Sozialdemokratischen Partei im Reichstag erwähnt werden, die auf Vorarbeiten der Arbeiterwohlfahrt beruhen, oder daß Tagungen zu Spezialfragen von den Fachkommissionen vorbereitet wurden. Zu den Problemen, denen sich die Arbeiterwohlfahrt damals in »wissenschaftlicher Durchdringung« immer wieder und oft in leidenschaftlicher Auseinandersetzung mit der Fachmeinung widmete, gehörten Themenkreise, die z. T. heute noch eine große Aktualität haben, wie: Verhältnis von Sozialpolitik und Wohlfahrtspflege; Zusammenarbeit von öffentlicher und freier Wohlfahrtspflege; Beteiligung freier Verbände insbesondere an der öffentlichen Jugendwohlfahrt; Grundsatzfragen der Ausbildung sozialer und sozialpädagogischer Fachkräfte; Akademiker und Wohlfahrtspflege; wissenschaftliche Forschungsstätten; Fragen der Familienfürsorge, Innen- und Außendienst; Erwerbslosenhilfe, freiwilliger Arbeitsdienst; Berufsausbildungsgesetz, Hausgehilfennengesetz; Mutterschutz, Bevölkerungspolitik, Ehe- und Sexualberatung; Gefährdetenfürsorge, Bewahrungsgesetz, Geschlechtskrankengesetz; Strafrechtsreform, Strafvollzugsfragen, soziale Gerichtshilfe, Straftlassenenfürsorge; Jugendgerichtswesen, Jugendstrafvollzug; Unehelichenrechtsreform, Ehescheidungsreform; Kinderarbeitsschutz besonders in der Landwirtschaft; Reform der Fürsorgeerziehung.

Bei allen diesen Themen bewegte die Arbeiterwohlfahrt vor allem die Lage der arbeitenden Frau und Mutter und die Not des proletarischen

Kindes. Die Reform der Fürsorgeerziehung sowohl in rechtlicher Hinsicht wie in bezug auf die Heim-erziehung, schon 1906 auf einer sozialdemokratischen Frauenkonferenz mit heute noch nicht erfüllten Vorschlägen gefordert, beschäftigte die Arbeiterwohlfahrt in den zwanziger Jahren wieder und wieder. Sie erprobte im Berufserziehungsheim Immenhof neue, zeitgerechte Formen der Heim-erziehung für schulentlassene Mädchen und hatte schon vor dem Inkrafttreten des RJWG kritische Leitsätze dazu erarbeitet (Juchacz-Heymann, S. 57 ff.). Die von Stadtrat Dr. Walter Friedländer geleitete Fachkommission Jugendwohlfahrt brachte 1929 »Richtlinien zur Umgestaltung der Fürsorge-erziehung« im Umfang von 70 Seiten heraus (vgl. Friedländer S. 35). Diese Richtlinien, denen eingehende Erläuterungen hervorragender Fach-kenner folgen, sind heute noch so aktuell — und so wenig Wirklichkeit geworden! — wie damals. Von ihnen wird später noch die Rede sein müssen. Noch im Dezember 1932 unterbreitete die Sozialdemokratische Reichstagsfraktion — unter Bezug auf die Beratungen der Arbeiterwohlfahrt — einen Initiativantrag, in dem die Aufhebung der Sonderinstitution Fürsorgeerziehung und die Zuständigkeit der Jugendämter für die Durchführung der öffentlichen Jugendhilfe und eine die Diffamierung der Eltern vermeidende Neuformulierung des § 1666 BGB gefordert wurde (»Arbeiterwohlfahrt« 1933, S. 16). Alle diese von der Arbeiterwohlfahrt angestoßenen Reformansätze wurden 1933 mit dem Verbot der Organisation jäh abgebrochen.

Fachausschüsse seit 1947

Daß bei der Erfüllung ihrer Aufgaben — und in der Hauptsache — die Arbeiterwohlfahrt eine

wohlfahrtspolitische, eine richtungsuchende und richtungweisende Aufgabe sieht, hat sie vor 1933 bewiesen. Und das wird sie 1949 und später weiter tun«. So sagt Marie Juchacz im Bericht zur 30. Wiederkehr des Gründungstages der Arbeiterwohlfahrt (S. 11). Bereits auf der ersten Reichskonferenz der neugegründeten Arbeiterwohlfahrt im Mai 1947 in Kassel waren Fachkommissionen (ab 1948 Fachausschüsse) eingesetzt worden, die sich in den Jahren des Wiederaufbaus mit der drängenden Not dieser Zeit, mit Flüchtlingsfragen, mit sozialhygienischen Problemen, mit der arbeits- und berufslosen Jugend und mit den Vorarbeiten für eine Gesetzesreform beschäftigten.

Aus dieser Zeit sind besonders zwei Denkschriften des Fachausschusses Jugendwohlfahrt, geleitet von der 1955 gestorbenen Dr. Hermine Albers, Regierungsdirektorin in Hamburg, hervorzuheben. Die im August 1948 erschienene Broschüre »Probleme der Jugendwohlfahrt« enthält grundlegende Stellungnahmen des Fachausschusses zum Entwurf einer RJWG-Novelle, zur Delegation von Jugendamtsaufgaben, Richtlinien für die Familienfürsorge und den Entwurf eines Gesetzes über Arbeitserziehung (für Arbeitsscheue und Nichtselbsthafte unter 25 Jahren) nebst Begründung (ein Entwurf, der nach der Währungsreform seine Aktualität verlor). 1951 gab der Hauptausschuß der Arbeiterwohlfahrt eine vom Fachausschuß Jugendwohlfahrt erarbeitete Stellungnahme zum Bundesjugendplan heraus, die eine systematische rationelle Planung zur Behebung der Jugendnot auf Bundes-, Landes- und Kommunalebene vorschlägt, Grundlagenforschung und Methoden, die die Effektivität der Jugendhilfe erfassen, sowie die volle Einbeziehung der Jugendfürsorge in den Bundesjugendplan fordert.

Über die Ergebnisse weiterer Fachkommissionen ist aus dem ersten Jahre nach 1947 wenig bekannt. Im folgenden soll vor allem über die Fachausschüsse berichtet werden, die seit 1947 ständig gearbeitet haben (vgl. auch die Berichte im AW-Jahrbuch 1967/68).

Fachausschuß Wohlfahrtspflege und Sozialpolitik

Der Fachausschuß »Allgemeine Wohlfahrtspflege«, seit 1954 von dem Bundestagsabgeordneten Willy Könen, MdB, Düsseldorf, geleitet, wurde 1959 in »Fachausschuß Wohlfahrtspflege und Sozialpolitik« umbenannt. Er hat sich mit Grundsatzfragen der Neuordnung des Fürsorgerechts und der Zusammenarbeit von öffentlicher und freier Wohlfahrtspflege, mit der Werksfürsorge, der Abgrenzung von Jugend- und Sozialhilfe, der Tuberkulosehilfe und ab 1958 laufend mit den Vorarbeiten zum Bundessozialhilfegesetz (BSHG) und in einem Unterausschuß mit Fragen der Bewährung und Gefährdetenhilfe beschäftigt. Bereits 1958 gab der Hauptausschuß der Arbeiterwohlfahrt eine Stellungnahme zum Referentenentwurf des BSHG ab, die ein Arbeitskreis des Fachausschusses vorbereitete. Sie bildete die Grundlage für die »Resolution zur Reform des Sozialhilferechts«, die die Reichskonferenz 1959 in Wiesbaden annahm, deren Forderungen allerdings in dem Kabinettsentwurf von 1960 nur zu einem kleinen Teil Berücksichtigung fanden. Während der parlamentarischen Beratung des BSHG-Entwurfs beschäftigte sich der Fachausschuß sehr eingehend mit dem Gesetz und unterbreitete den Bundestagsausschüssen detaillierte Stellungnahmen. Nach Verabschiedung des Gesetzes behandelte der Fachausschuß gemeinsam mit dem Fachausschuß Jugendwohlfahrt die Frage der

Abgrenzung von BSHG und JWG (vgl. »Vorschläge für die Durchführung der Aufgaben nach dem Bundessozialhilfegesetz und dem Jugendwohlfahrtsgesetz« in Neues Beginnen, 8, 1963).

Gleichzeitig befaßte sich der Fachausschuß sehr intensiv mit der durch die Verfassungsbeschwerde der Gemeinden und die Normenkontrollklage der Länder gegen das BSHG und JWG ausgesprochenen Materie; er entwarf die von der Arbeiterwohlfahrt zum internen Gebrauch in der Organisation bestimmten »Richtlinien und Empfehlungen zur Zusammenarbeit von Arbeiterwohlfahrt und Kommunen« von 1961. Die vom Bundesverfassungsgericht 1963 erbetene Stellungnahme der Arbeiterwohlfahrt wurde vom Fachausschuß ebenfalls vorbereitet. Das gleiche gilt für die auf der Reichskonferenz im Oktober 1967 in Essen verabschiedete Entschließung der Bundeskonferenz zum Urteil des Bundesverfassungsgerichtes vom 18. 7. 1967 und die 1968 in den Schriften der Arbeiterwohlfahrt (Nr. 21) veröffentlichten »Grundsätze und Empfehlungen der Arbeiterwohlfahrt zur Zusammenarbeit mit den Gemeinden«.

In den Jahren 1965/66 beschäftigten den Fachausschuß außerdem Probleme ausländischer Arbeitnehmer sowie Fragen der Strafrechtsreform und Straffälligenhilfe sehr eingehend. Später befaßte er sich vornehmlich mit einer Stellungnahme zur Sozialenquete (vgl. Neues Beginnen, 2, 1967), mit der Novellierung des BSHG (insbesondere der Meldepflicht), dem Ausbildungsbeihilfengesetz, mit der Familienplanung, der Schweigepflicht des Sozialarbeiters, dem Familienbericht der Bundesregierung, dem Rechtsberatungsmissbrauch-Gesetz und mit dem Vorschlag einer mittelfristigen Sozialplanung (Neues Beginnen, 6, 1968).

Fachausschuß Jugendwohlfahrt

Der Fachausschuß Jugendwohlfahrt, 1954 nach dem Ausscheiden von Hermine Albers unter dem Vorsitz von Emma Schulze neu zusammengesetzt, nahm in den folgenden Jahren neben der Behandlung jeweils aktueller Fragen ganz systematisch die Vorarbeiten zu einem umfassenden neuen Jugendhilfegesetz auf. Die RJWG-Novelle von 1953 gab Anlaß zu der kleinen Broschüre »Die Aufgaben des Jugendamtes nach dem Reichsjugendwohlfahrtsgesetz« (AW-Praxishefte 2), in der bereits die Notwendigkeit einer umfassenden Reform begründet wurde. 1957 erschien die Schrift »Reform der öffentlichen Erziehungshilfe« (Schriften der Arbeiterwohlfahrt 9) als Arbeitsergebnis eines Unterausschusses, der in mehrjähriger Arbeit die Vorschläge der Arbeiterwohlfahrt zur Reform der Fürsorgeerziehung von 1929 in eine zeitgemäße Form gebracht und diese zugleich in den Rahmen einer Gesamtreform des Jugendwohlfahrtsrechts gestellt hatte. Aus dieser Arbeit erwachsen 1958 grundlegende »Überlegungen zu einem neuen Jugendhilferecht« (Neues Beginnen, 11, 1958), die dem Fachausschuß den Maßstab setzten für seine Stellungnahmen zu verschiedenen Referentenentwürfen für ein größeres Jugendhilfegesetz und zu der fachlich völlig unzulänglichen JWG-Novelle, die schließlich 1961 vom Bundestag verabschiedet wurde.

Nachdem sich der Fachausschuß — z. T. gemeinsam mit dem Fachausschuß Wohlfahrtspflege und Sozialpolitik — mit der Abgrenzung von BSHG und JWG und dem Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht beschäftigt hatte, wandte er sich 1963 wieder den Fragen einer grundlegenden Reform

des Jugendhilferechts zu. Er gab einer besonderen Kommission »Jugendrechtsreform« den Auftrag, Überlegungen darüber anzustellen, wieweit das Jugendgerichtsgesetz mit dem bisherigen Jugendwohlfahrtsgesetz verschmolzen und damit die überholte Unterscheidung von »Jugendverwahrlosung« und »Jugendkriminalität« im Jugendrecht überwunden werden können. Die Kommission veröffentlichte 1967 nach 20 mehrtägigen Sitzungen den ersten Teil ihrer Arbeitsergebnisse als »Vorschläge für ein erweitertes Jugendhilferecht«. Diese »Denkschrift der Arbeiterwohlfahrt zur Reform des Jugendwohlfahrtsrechtes, des Jugendgerichtsgesetzes und der Vormundschaftsgerichte« führte in der Fachwelt zu regen Diskussionen und Auseinandersetzungen (vgl. Neues Beginnen, 6, 1968). Die Kommission wird in die endgültige Fassung ihrer Denkschrift insbesondere die Leistungen der Jugendhilfe und neuen Gesetzesaufbau einfügen und damit eine Konzeption für ein umfassendes zeitgerechtes Jugendhilfegesetz vorlegen, die weit über das hinausgeht, was an Reformvorschlägen bisher vorliegt.

Schon während der Vorarbeiten zur JWG-Novelle beschloß der Fachausschuß Jugendwohlfahrt, die Reform des Unehelichenrechts — im Anschluß an seine Vorschläge zur Neufassung von Pflegekinder- und Vormundschaftswesen im RJWG (Neues Beginnen, 3, 1960) — zu behandeln. Im Gegensatz zu den üblichen Gepflogenheiten der Fachausschüsse der Arbeiterwohlfahrt wurde 1961 zum Unehelichenrecht ein paragraphierter Entwurf erarbeitet, dessen Anregungen in die Vorbereitung des Regierungsentwurfs zum Unehelichenrecht von 1967 einfließen, wie die amtliche Begründung zeigt. Im Zuge der Behandlung von Einzelfragen

dieses Regierungsentwurfs beschloß der Fachausschuß, eine »Stellungnahme zum Recht der Kinder geschiedener und getrennt lebender Eltern« (Neues Beginnen, 6, 1968) zu erarbeiten, die eine ähnliche rechtliche Regelung für uneheliche Kinder und die von geschiedenen und getrennt lebenden Eltern forderte, die auch Überlegungen zur Einführung von Unterhaltsvorschußkassen enthält und eine Stellungnahme zur Novelle zum Rechtspflegergesetz vorbereitet.

Der Fachausschuß hat — in enger Abstimmung mit der Kommission Jugendrechtsreform — in den letzten Jahren insbesondere folgende Problemkreise behandelt: Grundsätze für die Übertragung von Jugendamtsaufgaben an freie Wohlfahrtsverbände (Neues Beginnen, 3, 1964), Fragen der Hilfe für Kinder in sozialen Brennpunkten, des Wahl- und Mündigkeitsalters, einen »Beispielkatalog: Erziehungshilfen für Kinder und Jugendliche« mit den Einrichtungen zur Aufnahme von Kindern und Jugendlichen und Formen offener (ambulanter) Erziehungshilfen (Neues Beginnen, 3, 1966) sowie Fragen der Vorschulerziehung.

Fachausschuß Ausbildung

Der heutige Fachausschuß Ausbildung ging aus der provisorischen Fachkommission »Ausbildungswesen« hervor, die unter dem Vorsitz von Willi Wolff, Solingen, am 14. 3. 1947 ihre Arbeit aufnahm und in den ersten Jahren ihres Bestehens sich sowohl mit der Schulung ehrenamtlicher Mitarbeiter und der Ausbildung hauptamtlicher Fachkräfte für die Arbeiterwohlfahrt wie mit Grundsatzfragen befaßte. 1954 wurden ein Fachausschuß (später Arbeitskreis) »Schulung und Fortbildung« unter dem Vorsitz von Willi Wolff (bis zu seinem

Tode 1965) und ein besonderer Fachausschuß »Ausbildung« unter dem Vorsitz der 1959 gestorbenen Erna Maraun, Berlin, gebildet.

Dem neuen Fachausschuß Ausbildung wurden alle Fragen der Ausbildung für soziale und sozialpädagogische Fachkräfte übertragen. In den ersten Jahren seines Bestehens war es vornehmlich die praktische Ausbildung, die den Fachausschuß sehr intensiv beschäftigte (vgl. zum pflegerischen Vorpraktikum Neues Beginnen, 10, 1954 und zum sozialpädagogischen Vorpraktikum Neues Beginnen, 4, 1955).

Ferner äußerte sich der Fachausschuß 1957 in Empfehlungen zur Frage einer gesonderten Jugendpflegerausbildung (Neues Beginnen, 4, 1957) und führte heftige Debatten über eine gesonderte Heimerzieherausbildung. Von 1957 an gewannen die Vorstellungen eines in sich geschlossenen abgestuften Gesamtsystems der Ausbildungswege für soziale und sozialpädagogische Fachkräfte mit entsprechender Schwerpunktbildung in den Erörterungen des Fachausschusses immer mehr Gewicht. Daneben liefen konkrete Überlieferungen zur Reform der Sozialarbeiterausbildung von 1958/59 und zur Neuordnung der sozialpädagogischen Ausbildungswege (vgl. Neues Beginnen, 8, 1964 und 4, 1965). Die Schaffung einer Ausbildung zum Sozialpädagogen und die Bestrebungen zum Akademie- bzw. Fachhochschulstatus der Höheren Fachschulen gaben dem Fachausschuß, in dem die Leiter aller AW-Ausbildungsstätten vertreten sind, laufend Veranlassung zu intensiven Auseinandersetzungen (vgl. Neues Beginnen, 4, 1967).

Neben diesen Grundsatzerörterungen waren es vor allem drei Problemkreise, die den Fachausschuß von Beginn an immer wieder beschäftigten:

Zum ersten die Möglichkeit eines zweiten Bildungsweges für Volksschüler; dazu hat der Fachausschuß in den letzten Jahren »Überlegungen zur sozialpädagogischen Berufsaufbauschule« (Neues Beginnen, 1, 1966) und »Vorschläge für eine Begabtensonderprüfung« (Neues Beginnen, 2, 1968) erarbeitet,

zum zweiten die Notwendigkeit, ein grundständiges Hochschulstudium für Sozialpädagogik/Sozialarbeit zu schaffen und schließlich Vorschläge zur Gestaltung einer heilpädagogischen Zusatzausbildung für Sozialarbeiter und Sozialpädagogen.

Sonderausschüsse und Arbeitskreise

Immer wieder ergibt sich für den Bundesvorstand die Notwendigkeit, für die vorübergehende Behandlung spezieller Fragen ad-hoc-Ausschüsse zu berufen. So wurden beispielsweise in den Jahren 1954 bis 1956 in etwa 9 kleinen Sachverständigenkreisen die »Richtlinien für die Planung und Gestaltung von Heimen der Arbeiterwohlfahrt« ausgearbeitet (AW-Praxishefte 1). Von der Kommission Jugendrechtsreform war oben bereits die Rede. Zur Zeit ist eine Sachverständigenkommission damit beschäftigt, die Vorstellungen der Arbeiterwohlfahrt zur Reform des Strafvollzuges in einer Denkschrift niederzulegen. Die ersten Teilergebnisse sind bereits den Parlamentariern und interessierten Fachleuten zugeleitet worden (vgl. AW-Jahrbuch 1968/69).

Da den Fachausschüssen laufend eine Fülle von Grundsatzfragen gestellt ist, die weit über den Aufgabenbereich der Organisation hinausgreifen, ergab sich die Notwendigkeit, neben den Fachausschüssen ständige Arbeitskreise für die verschie-

denen Arbeitsgebiete, auf denen die Arbeiterwohlfahrt tätig ist, einzureichen. Diese Arbeitskreise setzen sich aus erfahrenen Mitarbeitern der Organisation, und zwar grundsätzlich je einem Vertreter für jede Landesorganisation, zusammen und werden in der Regel von einem Mitglied des Bundesvorstandes geleitet. Ständige Arbeitskreise bestehen zur Zeit für folgende Arbeitsgebiete:

Kinderhilfe
Jugendschutz
Familienpädagogische Aufgaben
Altenhilfe
Hauspflege
Schulung und Fortbildung.

Aufgabe der Arbeitskreise ist es, sich mit dem ihnen zugewiesenen praktischen Arbeitsgebiet des Verbandes laufend zu beschäftigen mit dem Ziel: dieses Arbeitsgebiet in den Unterverbänden weiter auszubauen und fachlich zu verbessern, unter anderem dadurch, daß sie Arbeitsmaterial, Richtlinien und Handreichungen für die Praxis des Verbandes erarbeiten; auf ihrem Arbeitsgebiet einschlägige Stellungnahmen des Bundesverbandes gegenüber zentralen Fachorganisationen und zu eventuellen Gesetzentwürfen vorzubereiten; bestimmte Fachfragen mit dem einschlägigen Fachausschuß des Bundesverbandes gemeinsam zu beraten, wenn die Sache dieses geboten erscheinen läßt (vgl. Unsere Arbeit, 5, 1967). Die Beratungsergebnisse der Arbeitskreise sollen also unmittelbar der Arbeit des Bundesverbandes und seiner Untergliederungen dienen. Ihre Empfehlungen werden häufig mit den einschlägigen Fachausschüssen abgestimmt.

Bedeutung der Fachausschüsse und Arbeitskreise

Während in den Arbeitskreisen überwiegend Vertreter der eigenen Organisation mitwirken, gehören den Fachausschüssen auch erfahrene Sachverständige aus allen Bereichen der öffentlichen Sozialarbeit und der Wissenschaft an. Ohne die unermüdliche schöpferische Mithilfe und Beratung durch diese ehrenamtlichen Mitarbeiter könnte der Bundesverband seine Aufgaben der Anregung der eigenen Aufgaben des Verbandes und der wissenschaftlichen Durchdringung sozialer Grundsatfragen gar nicht erfüllen.

Alle Ausschüsse sind ständig mit Fragen beschäftigt, die ganz konkret vom Bundesvorstand oder durch vom Bundesverband erbetene Stellungnahmen an sie herangetragen werden oder die sich für sie aus der internen Diskussion ergeben. Es hat sich bewährt, in den Sitzungen als ersten Tagesordnungspunkt »Gegenseitige Information« anzusetzen. Gerade dieser Punkt führt oft zu lebhaftem Meinungsaustausch, zum Überdenken alter liebgewordener Vorstellungen, zur Überlegung neuer Aufgaben und häufig genug zu kühnem Vorstoß in Neuland. Die offene, oft heftige Auseinandersetzung im freundschaftlich gesonnenen Kreis gibt allen Teilnehmern immer wieder Mut zur Weiterarbeit und zur Übernahme bestimmter Vorarbeiten in oft diffizilen Fachfragen für die spätere Diskussion. Ohne diese gemeinsame Abklärung sehr grundsätzlicher Probleme und praktischer Spezial-

fragen würden auch die Mitarbeiter der Bundesgeschäftsstelle nicht in der Lage sein, die Meinung der Arbeiterwohlfahrt zu vertreten in der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege und in vielen anderen Fachgremien, in denen sie für die Arbeiterwohlfahrt mitwirken.

Die Arbeitsergebnisse der Ausschüsse gehen zum Teil nur an die »Auftraggeber«, z. B. an die Bundesministerien, die eine Stellungnahme zu Fachfragen oder Gesetzentwürfen erbeten haben. Andere Stellungnahmen und Eingaben werden dem Bundestag, den zuständigen Bundesministerien und Fachverbänden zugeleitet. Manche Arbeitsergebnisse werden vom Bundesvorstand in »Neues Beginnen« veröffentlicht und damit der Fachöffentlichkeit zur Diskussion gestellt; größere Stellungnahmen werden in der Schriftenreihe oder als Sonderdrucke herausgebracht. In den Bundeskonferenzen und Fachtagungen für Sozialarbeiter und Sozialpädagogen und in zentralen Arbeitskonferenzen haben die Mitglieder und Freunde der Arbeiterwohlfahrt Gelegenheit, sich mit den Grundsatz-erörterungen der Ausschüsse auseinanderzusetzen und neue Anregungen für die Weiterarbeit zu vermitteln. So wirken die in kleinem Kreise erarbeiteten Gedanken weiter in die Organisation und in die Fachöffentlichkeit hinein und in die Umsetzung von Grundsatzvorstellungen in Gesetzesform, in die Verwirklichung einer zeitgerechten Sozialordnung!

Die Zukunft der sozialen Hilfen und der sozialen Berufe

Wolfgang Bäuerle,
Hamburg

Die Leistungen der vergangenen 50 Jahre sind registriert; was kommt danach? Überlegungen über die Zukunft sind riskant. Man mag sich fragen, ob die Vorschau auf eine zwar mögliche, aber eben doch ungewisse Zukunft sinnvoll ist. Dabei geht es nicht nur um den »Mut zu kleinen und kleinsten Utopien« (H. Hamm-Brücher) und nicht schon um eine allgemeine Theorie der Antizipation der Zukunft, sondern um eine auf einen relativ geringen Zeitraum und auf ein begrenztes Feld — die sozialen Dienste und Berufe — bezogene Prognose. Jede Prognose beruht auf einigen Annahmen (Hypothesen). Daher hängt die Aussagekraft der Prognose von der Richtigkeit der Hypothesen ab. Wir gehen von vier Hypothesen aus: es gibt keinen neuen Weltkrieg, die technische Entwicklung schreitet fort, der allgemeine Wohlstand der industriellen Gesellschaften nimmt weiter zu ebenso wie die Demokratisierung dieser Gesellschaften. Dazu einige Erklärungen.

I. Die Hypothesen

1. Hypothese: Fortdauer des Friedens

Jede Vorausschau auf vermutbare soziale Probleme der Zukunft trifft zunächst auf die Frage: wird der Friede fort dauern? Es wird nicht jedermann überzeugen, wenn wir unsere 1. Hypothese über die Fortdauer des Friedens auf nichts weiter stützen können als auf die Vernunft der Entscheidenden. Wir haben einen Stand der kriegstechnischen Entwicklung erreicht, der den Krieg als Mittel ausschließt. Heinemann: »Jenseits des Friedens gibt es keine Existenz.« C. F. von Weizsäcker: »Der

Weltfriede ist notwendig. Man darf fast sagen: der Weltfriede ist unvermeidlich. Er ist Lebensbedingung des technischen Zeitalters. Soweit unsere menschliche Vorstellung reicht, werden wir sagen müssen: wir werden in einem Zustand leben, der den Namen Weltfrieden verdient, oder wir werden nicht leben«¹.

2. Hypothese: Steigender Wohlstand in den industrialisierenden Ländern

Das renommierte Schweizer PROGNOSE-Institut

¹ C. F. v. Weizsäcker, Bedingungen des Friedens, Göttingen 1964, S. 7.

schätzt die Zahl der Einwohner der Bundesrepublik im Jahre 1980 auf 63 Millionen: sehr viele junge und sehr viel alte. Die Produktion unserer Volkswirtschaft wird sich bis dahin verdoppeln; die durchschnittliche Arbeitszeit auf 30 Stunden sinken. Der Urlaub der Arbeitnehmer wird dann 1 bis 2 Monate betragen. Das Realeinkommen wird in der Bundesrepublik – Verteuerungen schon eingerechnet – um 75 Prozent ansteigen. Die Städte werden doppelt soviel Einwohner haben, auch die Anzahl der Autos hat sich bis 1980 verdoppelt. Klimaanlage, Fertiggerichte, perfekte sanitäre Einrichtungen, bequeme Verkehrsmittel machen das Leben immer angenehmer; eine einfallreiche Unterhaltungsindustrie und der dramatisierte Sport immer kurzweiliger. Die Technik erwies sich nicht als der gefürchtete Feind des Menschen. Sie erleichtert das Leben und erfüllt manchen Traum der Menschheit. Dabei sind wir noch nicht am Ende der technischen Möglichkeiten. Auf einigen Gebieten beginnen wir erst damit, die technischen Möglichkeiten für die breiten Schichten zu nutzen. Steigender Wohlstand: aber niemand hat das politisch einlösbare Konzept für den sozialen »Krieg der Überflußgesellschaft gegen die Armut in der Überflußgesellschaft«². Und noch immer sind wir unsicher, welches Maß an Gefährdung und welche Formen von persönlicher und sozialer Not sich einstellen werden unter den sich verändernden Lebensbedingungen in unserer Gesellschaft.

3. Hypothese:

Die technische Entwicklung schreitet fort.

² Diese Formulierung gebraucht H. Marcuse bei seiner Kritik an Präsident Johnsons Vision von der »Great Society«; in: Ideen zu einer kritischen Theorie der Gesellschaft, Frankfurt 1969, S. 159.

Im Angesicht der jüngsten technischen Leistungen sind irgendwelche Grenzen des Fortschritts kaum glaubhaft. Und doch stehen wir gerade jetzt vor Schwierigkeiten, die nicht übersehen werden dürfen. Einmal führen die Entwicklung einer immer weiterführenden Technifizierung unseres Lebens und ein immer größerer Wohlstand des einzelnen zu sozialen Erscheinungen, die mit den uns bisher geläufigen sozialen Problemen nicht vergleichbar sind. Zum anderen dringt auch die technische Entwicklung selbst in Dimensionen vor, die sich mit den bisher üblichen technischen Kategorien nicht mehr bewältigen lassen. Dazu bemerkt Georg Picht: »1. Es ergibt sich aus der Struktur der technischen Welt, daß sich die partikulären Probleme der Vergangenheit heute in globale Probleme verwandeln, die nur noch global gelöst werden können. Zur Lösung dieser Probleme stehen uns aber bisher fast ausschließlich partikuläre Institutionen in nationalem Rahmen zur Verfügung.

2. Eine andere Eigentümlichkeit der technischen Welt ist die Interdependenz sämtlicher Phänomene. Im Unterschied zu den vortechnischen Formen des Wissens erlaubt und erzwingt die Steigerung menschlicher Macht, die wir der Wissenschaft des technischen Zeitalters verdanken, Eingriffe in Natur und Sozialstruktur, die das gesamte Lebensgefüge des Menschen bis in seine biologischen Grundlagen hinein revolutioniert haben. Die Potenzierung menschlicher Macht herbeigeführt. . . . Niemand vermag noch zu kontrollieren, wie im Geflecht einer durchgängigen Interdependenz eine bestimmte Maßnahme sich auswirken wird.«³

³ G. Picht, Prognose, Utopie, Planung. Die Situation des Menschen in der Zukunft der technischen Welt, Stuttgart 1967, S. 30 f.

Dies alles wird der weiteren Entwicklung der Technik nicht im Wege stehen. Aber es erzwingt bestimmte Reaktionen. Vor allem geht es um die Wirksamkeit der Kontrollen dort, wo die technische Entwicklung auf Natur und Sozialstruktur des Menschen verändernd wirkt. Das Problem der Zukunft ist, solche Kontrollen nicht nur zuzulassen, sondern ihnen eine moralische und faktische Wirkung zu verleihen, die ihnen eine Chance bietet, sich auch gegen die Interessen jener durchzusetzen, denen an der Vermehrung von Macht und Kapital weniger mehr liegt, als an Gesundheit und Glück von vielen. Die Arbeitsfähigkeit solcher Kontrollen beginnt bei der Steigerung des politischen Interesses und der politischen Bildung des einzelnen. Ohne ein höheres kritisches Bewußtsein der Bürger ist wenig auszurichten.

4. Hypothese:

Die Demokratisierung unserer Gesellschaft schreitet fort.

Oben war schon zu lesen: eine Prognose steht und fällt mit dem Grad der Wahrscheinlichkeit, der es zuläßt oder verbietet, gegenwärtig zu beobachtende Entwicklungslinien in die Zukunft hinauszuziehen. Unsere sozialen Probleme der Gegenwart tragen nicht das Stigma von Katastrophen, Massennotständen oder impulsiver Strukturveränderungen. Und doch scheinen bedeutende Bewegungen in Gang gekommen zu sein: soziale Veränderungen durch die Prozesse zunehmender Demokratisierung der Gesellschaft und der öffentlichen Einrichtungen. Der demokratische Konflikt beginnt auch bei uns stattzufinden.

Was ich hier als »demokratischen Konflikt« bezeichne, das gibt es überall, wo es Demokratie und

demokratische Regeln gibt. Gibt es diese Demokratie bei uns? Um was es geht, hat vor kurzer Zeit Hildegard Hamm-Brücher in einer Rede zum Hestentag 1969 (eine der mutigsten Reden der letzten Jahre!) so formuliert: »Für uns ist und bleibt Demokratie trotz vieler vorzüglicher Bemühungen einzelner eine Staatsform, mit der wir uns in den letzten zwanzig Jahren zwar arrangiert haben, weil sie uns Wohlstand, Sicherheit und alle Annehmlichkeiten der Freiheit gebracht hat, ohne indes unser politisches Denken, Handeln und Verhalten (trotz mancher mutiger Ansätze) recht entscheidend zu verändern.«

Das präzisiert der Primaner Scherbaum bei Günter Grass:

»Auswählenkönnen und nachbestellen – das verstehen sie unter Demokratie.«

Vielleicht ist *diese* Demokratie bald am Ende. Ihre Vehikel – Nachkriegsnot, Angst vor kommunistischer Aggression, Wiedervereinigungs- und Vertriebenenideologien – sind außer Kurs. Die geschickt immer wieder als gerade jetzt hochnotwendig von allen Bürgern geforderte Harmonie und undemokratische Konfliktlosigkeit läßt sich nicht ewig beschwören. Wir stehen endlich doch vor der Frage, inwieweit wir im Alltag Konflikte zulassen (etwa als Streit mehrerer Meinungen), diese Konflikte als notwendig begrüßen und wie demokratisch wir uns verhalten, wenn es darum geht, die rechte Meinung zu ermitteln und Entscheidungen zu fällen und zu respektieren. Was die politisch denkenden Studenten heute der Generation ihrer Väter vorwerfen, ist das »Defizit gelungener Reformen«. Dieses verhängnisvolle Defizit mußte zwangsläufig entstehen, weil wir es nicht verstanden haben, soziale Konflikte, Konflikte zwischen

verschiedenen Auffassungen und Zielvorstellungen, anzunehmen und auszutragen. Mutige Pläne und konsequente Schritte wurden auf nationalen, kommunalen oder verbandseigenen Altären der Harmonie und Ordnung geopfert.

Übertragen wir dies auf die Sozialarbeit (die in einem Gemeinwesen dessen psychologischem Klima ausgesetzt ist), so kann es niemand wundern, daß auch auf dem weiten Feld der sozialen Hilfen die notwendigsten Reformen nicht oder nur halb gelangen. Beinahe unnötig, anzumerken, daß auch die Organisationen der sozialen Hilfe kaum irgendwo einen Stil entwickelt haben, der den notwendigen demokratischen Konflikt im vollen Ausmaß und mit der gebotenen Entschiedenheit begünstigte. Hierarchische Harmonievorstellungen und die Überzeugung, nach außen Einheit und Verbandsdisziplin zeigen zu müssen, erstickten die innere Diskussion immer dann, wenn progressive Entwicklungen »ernste« Formen anzunehmen begannen. Der Nebenerfolg eines solchen Systems und eines solchen Klimas ist eine Generation relativ unpolitischer, konformer Sozialpädagogen (trotz mancher erfreulicher Ausnahmen!), die sich damit abgefunden hat, daß ihnen eine wirkliche Mitbestimmung verwehrt ist. Ihnen bleibt nur übrig – so meinen sie – ihre beruflichen Intentionen auf ein großes Arbeitspensum zu richten, was nun freilich dem Arbeitgeber nicht unwillkommen ist. Gerade jener Sozialarbeiter, der ohne viel zu »politisieren« sich auf seine Fälle konzentriert und fleißig sein Arbeitspensum erledigt, und jene Sozialpädagogin, die ihr Heim »im Schuß« hat und dem Verband wenig Ärger bereitet, wurden zu Prototypen des »guten« Helfers.

Mehr als von den offiziellen politischen Fortschrit-

ten, die die Gewerkschaften, die SPD und der linke Flügel der CDU im Kampf um die betriebliche Mitbestimmung anstreben, ist von den Erfolgen studentischer Initiativen zu erwarten, daß sich auch in der demokratischen Praxis der Bundesrepublik etwas ändern wird. Um noch einmal Hamm-Brücher zu zitieren:

»Es muß immer noch klarer werden, daß Demokratie geistige und politische Konflikte und Spannungen nicht nur dulden und aushalten muß, daß sie vielmehr davon lebt und sie notwendigerweise voraussetzt. Konflikte sind keine Zeichen der Schwäche, sondern der Vitalität einer Demokratie, die ja unabdingbar nach strenger und regelmäßiger Kontrolle verlangt. Kontrolle aber erzeugt Spannungen, Spannungen erzeugen Konflikte, und ohne diesen mühsamen Kreislauf gibt es keinen Abbau von Macht, keine Erneuerung, keine Veränderung und nicht ein Mindestmaß an Reform.«

Das waren die Hypothesen. Nun zur Prognose. Ich unterteile sie in eine internationale, weltumfassende Aufgabe, an deren Lösung wir intensiv mitarbeiten müssen, wenn wir auch mit unseren Mitteln allein nichts ausrichten können, und in eine Anzahl nationaler Probleme der sozialen Arbeit und den daraus folgenden Aufgaben für die Sozialpädagogen.

II. Die Prognose

Ein internationales Problem: der Nord-Süd-Konflikt

Alles spricht dafür, daß sich der sogenannte Nord-Süd-Konflikt in den kommenden Jahren verschärfen wird. Es handelt sich dabei um den sozialen

Konflikt zwischen den relativ wohlhabenden Menschen der hochindustrialisierten, ökonomisch ausgereiften Länder der nördlichen Zone unserer Erde und den armen Menschen der südlichen Länder – etwa Lateinamerikas oder Afrikas –; freilich auch um den Konflikt zwischen Industriedemokratien und Feudalsystemen, in denen die Massen hinsichtlich ihrer Bildung, ihrer Teilhabe an den Gütern der Welt und ihrer Lebenserwartung einen vergleichsweise niederen Stand repräsentieren. Noch gelingt es den Bürgern der Industrieländer, sich gegenüber den Problemen der »unterentwickelten Nationen« gut abzuschirmen. Die Bundesrepublik ist das beste Beispiel dafür, wie wenig wir in der Auswahl unserer Informationen bereit sind, die Sorgen und Nöte der armen Völker zur Kenntnis zu nehmen. Unsere deutsche Presse ist diesbezüglich provinziell. Dabei kann sie darauf verweisen, daß ihre Leser an Strukturproblemen unterentwickelter Länder nicht interessiert sind. J. Georg Harrar, Präsident der Rockefeller-Foundation, hat schon vor 3 Jahren vor dem Landwirtschaftsausschuß des Repräsentantenhauses in Washington die alarmierende Nachricht bekanntgegeben, 50 Prozent der Erdbevölkerung leide an Unterernährung verschiedenen Grades. Der Generaldirektor der FAO (Organisation für Ernährung und Landwirtschaft der Vereinten Nationen) berichtet, daß in den letzten Jahren die Zahl der Menschen der Erde um 2 Prozent, die Produktion an Nahrungsmitteln nur um 1 Prozent gestiegen ist. Der amerikanische Landwirtschaftsminister Orwell Freeman erklärt dazu, wir stünden in 20 Jahren vor einer Welthungersnot, bei der mehr Menschenleben auf dem Spiel stehen, als in sämtlichen Kriegen der Weltgeschichte vernichtet wurden,

wenn nicht irgendeine Lösung vorher gefunden wird.

Solche Informationen ließen sich fortsetzen. Warum sie hier erwähnt werden, ist, um darzulegen, daß soziale Konflikte, soziale Bedürfnisse und soziale Dienste zukünftig nicht mehr als die isolierten Probleme eines Landkreises, einer Stadt oder eines Landes angesehen werden können. Das intensive Engagement von sozialen Organisationen an den Problemen der Menschen in Entwicklungsländern, das zukünftig immer dringender sein wird, kann zwei Motive haben. Einmal ist es eine Frage unseres eigenen Überlebens, ob es uns gelingt, das Nord-Süd-Gefälle auf ein erträgliches Maß zu reduzieren. Zum anderen ist es eine Frage an uns, wie ernst wir es mit unserer humanen Verpflichtung nehmen; und ob wir uns nur für diesen oder jenen uns nahen Menschen verantwortlich fühlen oder eben doch für jeden, der in Not ist.

Die größte und auffallendste Not in den »Entwicklungsländern« betrifft die körperliche Existenz. Die konkretesten Maßnahmen und die statistisch repräsentativsten Erfolge bieten daher die sozialen Dienste, die sich der Beschaffung von Nahrungsmitteln und der Durchsetzung sozialmedizinischer Maßnahmen widmen. Nun sollte es uns aber gelingen, die Schwächen der sozialen Dienste des 19. Jahrhunderts zu vermeiden: Zu spät erkannte man damals, daß die Sorge für die bloße Existenz des Menschen nicht ausreicht, und daß es – zweitens – nicht Aufgabe der Sozialarbeit ist, abhängige Klienten zu schaffen. Im Gegenteil: Sie muß sich von vornherein intensiv darum bemühen, die Autonomie, die Bildung, die Arbeitsfähigkeit (Erfolgsfähigkeit) und die Fähig-

keit, den eigenen Weg zu finden, bei jenen zu fördern, die durch die geschichtlichen, wirtschaftlichen oder persönlichen Umstände daran gehindert sind. Bei allen unseren zum Teil sehr aner kennenswerten Anstrengungen um eine Eskalation sozialer Initiativen in den Entwicklungsländern ist, wenn wir nicht bald wesentlich mehr leisten, die Aussicht nicht groß, den auch uns gefährdenden Prozeß der Vergrößerung des sozialen Gefälles zwischen den Völkern aufzuhalten. Der imponierende Weg Japans wird nicht der Weg der afrikanischen und südamerikanischen Staaten, Indiens oder Malaysias sein. Wie verlockend ist das Beispiel Chinas? Was uns selbst zur Lösung dieses weltweiten sozialen Problems eingefallen ist und was wir an Anstrengungen bisher auf uns genommen haben und unter welchen Gesichtspunkten⁴, ist in vielen Einzelfällen erfreulich, insgesamt aber eher deprimierend als ermutigend.

Jedenfalls werden wir uns an andere Dimensionen gewöhnen müssen: In 30 Jahren erwarten wir eine Weltbevölkerung von 6 Milliarden; in 70 Jahren werden es 12 Milliarden sein.

Die Zukunft der sozialen Hilfe und der sozialen Berufe in der Bundesrepublik

Anstelle eines umfassenden Kataloges — einen solchen aufzustellen wäre nicht unmöglich — sollen im folgenden einige ungelöste Aufgaben vorgestellt werden, von denen wir erwarten können, daß sie in den nächsten Jahrzehnten besondere Anstrengungen von uns fordern. Die meisten sind uns nicht unbekannt. Lösungen werden auch heute

versucht. Dabei stellen wir fest, daß es uns schon heute nicht gelingt, diese Aufgaben befriedigend zu lösen, während es schon abzusehen ist, daß sich die Probleme mit großer Geschwindigkeit verdichten. Mit offenen Augen sehen wir, daß die Lücke zwischen unseren Leistungen und den Bedürfnissen, zwischen der Anzahl jährlich bereitstehender Fachleute und dem sich unglaublich schnell entwickelnden Personalbedarf nicht kleiner, sondern immer größer wird. Auch läßt es sich nicht länger verbergen: Einige Aufgaben, die eine immer größere Rolle spielen werden in der Gesellschaft der nächsten Jahrzehnte, lassen sich nicht mehr in die überlieferten Vorstellungen von Sozialarbeit einfügen. Die Angehörigen sozialer Berufe sind beunruhigt, weil sie spüren, es sind Entwicklungen im Gange, die sie mit ihrem verfügbaren Instrumentarium nicht beeinflussen können.

1. Die Notwendigkeit zunehmender Differenzierung der sozialen Hilfen

Schule, Krankenhäuser, Kindergärten, Rehabilitationszentren und alle ambulanten Dienste müssen sich in dem Maß ausdifferenzieren, wie sich heute und zukünftig die sozialen Probleme und die individuellen Bedürfnisse gegenseitig unterscheiden und voneinander abheben. Wo immer wir verstehen lernen, daß Erscheinungen, die wir bisher ihrer Ähnlichkeit wegen in einen Topf geworfen haben, in Wirklichkeit sehr verschiedene Dinge sind, auf die wir ebenso verschieden reagieren müssen, müssen wir auch lernen, die richtigen Reaktionssysteme zu finden und sie in angemessenen Institutionen bereitzustellen. Wie die Geschichte der Arbeiterwohl fahrt ist die Geschichte der Sozialarbeit eine Kette von Erfolgen. Aber wir

dürfen uns der Einsicht nicht verschließen, daß wir stark an die Überlieferung unserer Institutionen gebunden sind und so eben doch im ganzen zu wenig Initiative entwickelt haben, der Vielfalt der Bedürfnisse gerecht zu werden. Darunter leidet die Effizienz unserer sozialpädagogischen und sozialtherapeutischen Arbeit. Die zukünftigen Aufgaben fordern nicht nur Geld und immer wieder Geld. Sie fordern auch Wissen und Initiative. Und sie fordern Zusammenarbeit über Grenzen hinweg. Der junge wie der alte Klient mit seinem je besonderen Problem bedarf nicht irgendeines Helfers, sondern des Fachmannes für sein Problem; er bedarf nicht irgendeiner Maßnahme, sondern der differentialdiagnostisch korrekt bestimmten Hilfe; und die nicht irgendwann, sondern zur rechten Zeit. Unser gegenwärtiges soziales und sozialpädagogisches System ist zu undifferenziert, zu schwerfällig und zu wenig ausgebreitet. Nur selten können wir exakt das an Hilfe anbieten, dessen der Klient bedarf. Hier gibt es noch viel zu tun. Auf fast allen Gebieten sozialer Hilfe sind uns andere — auch weniger wohlhabende — Länder voraus. Gründerjahre im guten Sinn stehen uns bevor.

2. Die Notwendigkeit besserer Koordination

Die Tradition der Berufe und das Selbstverständnis der Berufsstände in Deutschland erschweren die Zusammenarbeit und ein übereinstimmendes Problemverständnis zwischen Schule, sozialpädagogischen Einrichtungen und Jugendfürsorge, zwischen Arzt und Sozialarbeiter, sozialtherapeutischem Denken und dem Denken in den vorgegebenen Vorstellungen allgemeiner Verwaltung. Weder die Kooperation zwischen Schule und örtlichen Freizeitstätten, Schule und Tagesheimen,

Schule und Jugendfürsorgerischem Dienst noch die zwischen Jugend- und Sozialamt verläuft so, wie es im Interesse des Klienten selbstverständlich sein müßte. Es gibt genügend Beispiele, die uns zeigen, welche Leistungen zu erzielen sind, wenn alle Beteiligten offen, hilfsbereit und ohne Ressortehrgeiz auf die Sprache des anderen hören. Ein weiteres Übel: Viele notwendige Einrichtungen werden nicht errichtet oder sie werden unzulänglich konzipiert, weil der örtlich Zuständige (etwa die Gemeinde oder das Land) sich zu arm glaubt. Aber es fehlt gleichzeitig an der Bereitschaft und Offenheit, sich mit anderen zusammenzutun, um das gemeinsam zu schaffen, was den einzelnen überfordert. Statt dessen geschieht nichts. Oder man tröstet sich mit leistungsschwachen Notlösungen. Eine andere Aufgabe der Zukunft ist es, die Organisationen und Institutionen der sozialen Hilfe so umzustellen, daß immer weniger Einzelzuständigkeiten und Entscheidungen einzelner möglich sein werden. Der Gedanke der Teamarbeit wird überall geschätzt, aber wenig praktiziert. Nicht nur in Erziehungsberatungsstellen, auch im ambulanten fürsorgerischen Dienst und im Kindertagesheim muß Teamarbeit praktiziert werden; gerade auch da, wo wir gewohnt sind zu glauben, ohne eine hierarchische Ordnung ginge es nicht. Mitarbeiterbesprechungen ohne verbindliche Konsequenzen von unten nach oben sollten wir nicht mit dem schmückenden Beiwort »Teamarbeit« herausputzen.

Auch hier ist also viel zu tun. Wir haben zu lernen, unsere eigenen partikulären Traditionen und Denkgewohnheiten zu überwinden und unsere persönlichen Interessen und Bedürfnisse in der Arbeit mit anderen zu sozialisieren. Das ist eine Erzie-

⁴ Ernüchternd wirkt D. Danckwerts Buch »Entwicklungshilfe als imperialistische Politik«, Dortmund 1968.

hungssache. Erfreulich und ermutigend sind dabei die Ansätze einiger weniger Ausbildungsstätten, die damit beginnen, wenigstens zwei Berufe, die – bisher fein säuberlich voneinander getrennt – im sozialen Feld tätig sind, gemeinsam auszubilden: die Sozialarbeiter und die Sozialpädagogen. Von einer solchen engen Koordination von den ersten beruflichen Lernschritten an ist manches zu erhoffen. Warten wir ab, welche Wirkungen davon ausgehen.

3. Wir müssen lernen, die Leistungsfähigkeit unserer Einrichtungen zu steigern

Wer von vornherein jede ökonomische Rechnung für soziale Dienste, für Erziehungsheime, Beratungsstellen oder Rehabilitationszentren ablehnt, dem werden die folgenden Bemerkungen wenig sagen. Merkwürdig ist es schon, daß sich im Bereich der sozialen Hilfen mitten in einer hochrationalisierten Industrielandschaft Inseln eines Persönlichkeitskultes erhalten haben, manchmal – denkt man an manche Direktoren und Direktorinnen – von geradezu feudalem Zuschnitt. Jedes Heim – das scheint längst ausgemacht – ist so gut, wie es der Persönlichkeit des Leiters entspricht. Das läßt sich in der Praxis leicht belegen. Was beweist es? Vielleicht doch dies, daß wir unsere Betriebe – die sozialen und sozialpädagogischen Institutionen und Organisationen – so wenig rationalisiert haben, daß sie von den Initiativen und den Verboten, den Vorlieben und den Ängsten des Leiters oder der Leiterin fast vollkommen abhängen. Sollen wir aus Erziehungsheimen etwa Fabriken machen? Nein. Aber das Grundgesetz der Ökonomie, das eine Relation von eingesetzten Mitteln, Zeit und Arbeitserfolg beachtet, scheint

auch für die soziale und die pädagogische Arbeit nicht aus der Welt zu liegen. Auch hier gilt es also, umzulernen. Was ein Erziehungsheim oder eine Erziehungsberatungsstelle leisten, läßt sich nicht am Zustand der Gebäude, am Vortrag des Leiters, ja nicht einmal am Klima ablesen. Das Maß für die Qualität unserer Einrichtungen ist der pädagogische oder sozialtherapeutische Erfolg. Erfolg haben heißt, die Probleme der Klienten lösen. Die Rationalität beginnt dort, wo wir die Frage zulassen: Wie lange Zeit beansprucht eine Einrichtung, um den erwarteten therapeutischen Effekt zu erzielen? Dabei lassen sich manche Einrichtungen heute doch sehr viel Zeit. Und anderen ist es nach Monaten noch nicht einmal klar, was genau genommen die Probleme des einzelnen Klienten sind und welche therapeutischen Effekte anzustreben sind. Sammelbegriffe wie »Verwahrlosung«, »Neurose«, »Haltlosigkeit«, »Arbeitsscheu« sind dort nicht Ergebnisse genauer differentialdiagnostischer Erhebungen, sondern Vehikel, die die geringe Sorgfalt, Unwissenheit oder Gleichgültigkeit gegenüber der Besonderheit des Klienten oder des Kollektivproblems zudecken.

Die Ansätze der neueren Sozialarbeit müssen zukünftig strikt weitergeführt werden. Keine Hilfe ohne Diagnose. Keine Verfahren auf der Basis unbestimmbarer persönlicher Gewohnheit und der daraus resultierenden Privaterfahrung. Sie sind zu ersetzen durch Arbeitsweisen, die sich unter wissenschaftlichen Prüfungsmethoden als besonders effektiv erwiesen haben. Wir bedürfen dabei der Hilfe der Sozialforschung. Sie muß uns vor allem bessere Kriterien für Projektbewertungen an die Hand geben. Je kostspieliger die sozialen Hilfen und die verschiedenen sozialen und sozialpäd-

agogischen Projekte werden – daß sie zukünftig sehr viel mehr Mittel als heute benötigen, steht außer Frage –, um so nötiger ist es, Methoden zu einer einigermaßen verlässlichen Voraussagbarkeit eines projektierten Person- und Mitteleinsatzes in bezug auf das Operationsziel eines Programmes oder einer Maßnahme zu finden und anzuwenden. Langfristige Planungen, moderne technische Ausstattung unserer Institutionen, Betriebsformen, die eine optimale Nutzung der Fähigkeiten der fachlichen Mitarbeiter zulassen, Anwendung der effektivsten Methoden und eine sinnvolle Leistungskontrolle mit Beratung, wie die Effizienz zum Wohle des Klienten erhöht werden kann, das sind nur einige Hinweise darauf, was zukünftig zu tun ist, um unsere Anstrengungen, anderen zu helfen, zu einem besseren Erfolg zu führen. Viele alte Einrichtungen und gewohnte Verfahrensweisen sind angesichts der umfangreicheren und schwierigeren Probleme, die auf uns zukommen, nicht mehr rentabel und dem Klienten auch nicht mehr zumutbar. Von ihnen sollten wir uns ohne Wehmut trennen. Dazu gehören auch bislang akzeptierte Formen von Säuglingsheimen, Kindergärten, Freizeitstätten, Altenheimen, Erziehungsheimen u. a. m.

4. Rückkehr zum Verständnis der politischen Relevanz sozialer Tätigkeit und sozialer Berufe

Auf einer Tagung eines Berufsverbandes der Sozialarbeiter fand in einer Diskussion die These: »Wir haben es mit unseren Klienten zu tun und nicht mit Politik« großen Beifall. Die Sprecherin drückte mit dieser kurzen Formel die Meinung vieler aus. Ich vermute, eine solche Formel würde in einiger Zeit nur noch Verwunderung auslösen.

Denn die Trennung der sozialen Hilfen von Sozialpolitik (im Sinne von Gesellschaftspolitik) wird immer sinnloser. In den »Einzelfällen« der Klienten, an die die oben zitierte Sprecherin und ihr Publikum denken, liegt mehr an grundsätzlicher gesellschaftlicher Problematik eingeschlossen, als unser individualpsychologisches Begriffsinstrumentarium uns erkennen läßt. Das »apolitische« Verständnis von Klient und den ihm nötigen sozialen Hilfen, das den Klienten zu einem isolierten Schicksalsträger überhöht und abstrahiert, wird mit einem Basisproblem aller sozialer Hilfen nicht fertig, das Klaus Mollenhauer – auf Jugendhilfe bezogen – so beschreibt:

»Die detaillierte Einsicht in familiäre Sozialisationsprozesse, die Kenntnis der ausschlaggebenden Variablen, erlaubt die Aufstellung eines erfolgversprechenden Erziehungsplanes im individuellen Fall. Sie richtet aber nichts aus gegen die immer neue kollektive Reproduktion des Falles. So kann Jugendhilfe ohne ihre Absicht und ohne ein Bewußtsein davon zu haben, ein selbst hilfloses und darin ideologisches Instrument sein. Mit dem Erfolg im einzelnen Fall täuscht sie sich darüber, daß sie in der Tat nichts ist als karitative Hilfe, die das angeblich Unvermeidliche erträglicher macht⁵.«

Die Theorie der Sozialarbeit nimmt schon seit den zwanziger Jahren unseres Jahrhunderts für die Sozialarbeit eine doppelte Aufgabe in Anspruch: dem Klienten zu helfen und die Umstände zu ändern. Jemehr die Sozialpädagogen dann aber darauf verzichtet haben oder darauf verzichten mußten,

⁵ K. Mollenhauer, *Erziehung und Emanzipation*, München 1969, S. 138.

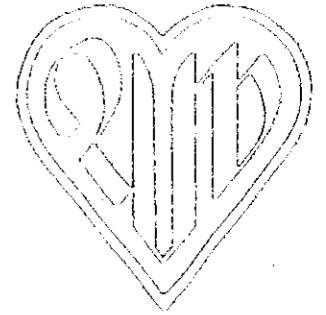
Sozialarbeit auch als eine politische Tätigkeit und Funktion unserer Gesellschaft zu verstehen, ein Instrument zur Entwicklung der Gesellschaft, je unfähiger wurden sie, den zweiten Teil ihres Auftrages zu erfüllen. Statt Auflösung der Diskriminierung einer bestimmten Gruppe in einer Bevölkerung (durch gegenläufige Aufklärung etwa oder mittels gemeinsamer Projekte), ließ sich allenfalls der Schulwechsel für ein einzelnes Kind als »Veränderung der Umwelt« erreichen.

Das bisher Unvermeidliche (wir erinnern uns an den Satz von Mollenhauer) läßt sich zukünftig zu einem nicht unwesentlichen Teil eben doch vermeiden, wenn die Sozialpädagogen durch bewußte Orientierung an sozialpolitischen Zielen und durch spürbaren Reformwillen andere Perspektiven gewinnen und sich ein politisch wirksameres Instrumentarium sichern.

5. Wir benötigen mehr Fachleute

Wollen wir allein den nationalen Anforderungen an die sozialpädagogischen Einrichtungen und an die sozialen Dienste nachkommen, müssen wir bis 1980 eine Vermehrung der Fachleute um 100 Pro-

zent erreichen. Wie kann uns das gelingen? Dabei sehen wir immer deutlicher, daß wir uns nur von wirklich gut ausgebildeten Experten die Effizienz versprechen dürfen, von der oben die Rede war. Mit »billigen« Ausbildungen wird nichts erreicht. Die unerläßliche Hochschulbildung für Sozialpädagogen ist notwendigerweise an eine entsprechende Vorbildung gebunden und dauert lange. Ist für die Studenten der Beruf des Sozialpädagogen in der Konkurrenz mit anderen Hochschulausbildungen und den durch sie gebotenen Berufschancen attraktiv genug, um so viele junge Menschen zu gewinnen, wie wir dringend brauchen? Unter den gegenwärtigen Verhältnissen sicher nicht. Im Gegenteil: das personelle Defizit wird immer größer. Hier helfen weder Appelle noch Versprechen auf eine bessere berufliche Zukunft. Wenn wir nicht bereit sein werden, die Attraktivität der sozialen Berufe ganz entscheidend zu erhöhen, werden alle unsere Bemühungen, unsere Pläne, unsere Initiativen, wird die Verwirklichung unserer sozialpolitischen Ziele an der Personalfrage scheitern. Wartelisten und Mittelmaß wären dann weiterhin unser Schicksal. Schnelle und mutige Schritte sind notwendig.



Chronik des Bundesverbandes der Arbeiterwohlfahrt